

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. September 1928.)

Laut Mitteilung der argentinischen Gesandtschaft in Bern ist Herr Carlos Villademoros an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Lecour zum Berufsgeneralkonsul von Argentinien in Genf ernannt worden. Der Bundesrat hat Herrn Villademoros das Exequatur erteilt.

(Vom 21. September 1928.)

Die Referendumsfrist für das Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 ist am 18. September 1928 abgelaufen. Innerhalb dieser Frist haben 3340 Schweizerbürger verlangt, dass das Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet werde. Gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse hat der Bundesrat das Referendum als nicht zustande gekommen erklärt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich:

a. an die zu Fr. 86,000 veranschlagten Kosten der Rutschverbaunungs- und Sicherungsarbeiten in der Gemeinde Sternenberg, Bezirk Pfäffikon, 30 %, im Maximum Fr. 25,800;

b. an die zu Fr. 125,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in der Flurabteilung „Gmerkt, Protokoll“ etc. in den Gemeinden Rickenbach, Wiesendangen und Ellikon, Bezirk Winterthur, 25 %, im Maximum Fr. 31,250.

2. Dem Kanton Bern:

a. an die zu Fr. 240,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Twärengrabens und des Seltenbaches, Nebenbäche der Trub, Gemeinde Trub, 40 %, im Maximum Fr. 96,000;

b. an die zu Fr. 112,400 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Alpweganlage Oeschseite-Weihermatten-Kaltenbrunnen, Gemeinde Zweisimmen, 25 %, im Maximum Fr. 28,100.

3. Dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung der Berra im Maximum Fr. 16,680.

4. Dem Kanton Graubünden:

a. an die zu Fr. 350,000 veranschlagten Kosten der Korrektion des Vorderrheins auf Gebiet der Gemeinde Brigels 50 %, im Maximum Fr. 175,000;

b. an die zu Fr. 380,000 veranschlagten Kosten der Korrektur der Maira und Bondasca, Gemeinden Soglio und Bondo, 50 %, im Maximum Fr. 190,000;

c. an die zu Fr. 320,000 veranschlagten Kosten der Korrektur der Maira in den Gemeinden Castasegna und Soglio 50 %, im Maximum Fr. 160,000.

5. Dem Kanton Waadt an die zu Fr. 96,000 veranschlagten Kosten der Meliorationen in der Gemeinde Froideville im Maximum Fr. 25,680.

6. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 12,500 veranschlagten Kosten für die Anlage einer Bewässerungsleitung und eines Zufahrtsweges in „Capetsch“, Gemeinde Unterbäch, 50 %, im Maximum Fr. 3750.

7. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 15,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute und Durchführung von Säuberungen auf der Alpweide „Tempellina“, Gemeinde S. Abbondio, 30 %, im Maximum Fr. 4500.

---

(Vom 24. September 1928.)

Dem an Stelle des Herrn José Dias dos Santos Coelho zum Honorarkonsul von Portugal in Genf ernannten Herrn Antonio Moreira Coutinho wird das Exequatur erteilt.

---

Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 94,021 veranschlagten Kosten der Erwerbung und Aufforstung der Bützenalp (Gemeindegebiet Rusegg) durch den Staat ein Bundesbeitrag von Fr. 59,098. 50 im Maximum bewilligt.

---

## Wahlen.

(Vom 21. September 1928.)

Als 1. Adjunkt und Stellvertreter des eidgenössischen Oberbauinspektors wird gewählt: Herr Ingenieur W. Schurter, von Freienstein (Zürich), bisher 1. Sektionschef im Amt für Wasserwirtschaft.

Zum Ingenieur I. Klasse der Kriegstechnischen Abteilung wird befördert: Hauptmann Kradolfer, Alfred, von Bern, bisher Ingenieur II. Klasse dieser Abteilung.

(Vom 24. September 1928.)

Als Kanzlist des Festungsbureaus St. Gotthard wird gewählt: Lieutenant Kaltbrunner, William, von Bellinzona und Erlenbach (Zürich), bisher Hilfsangestellter des Festungsbureaus St. Gotthard.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1928
Date	
Data	
Seite	614-615
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 477

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.